

Bericht des Aufsichtsrats

Durch den Zusammenschluss der VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG mit der VR-Bank Werdenfels eG hat sich die Genossenschaftsbank im Jahr 2025 als VR Bank Starnberg-Zugspitze eG für die Zukunft neu aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ausführlich mit der strategischen und wirtschaftlichen Ausrichtung des fusionierten Kreditinstituts befasst. Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt und insbesondere seine Überwachungsfunktion mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer überwacht, insbesondere, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand regelmäßig umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche Ertragsplanung der Bank unterrichtet. In insgesamt 6 gemeinsamen Sitzungen haben Aufsichtsrat und Vorstand sämtliche unternehmensrelevante Fragen sowie die Umsetzung des Fusionsvorhabens intensiv erörtert. Zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle und Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und einvernehmlich entschieden.

Aufgrund der Größe und Struktur der Bank hat der Aufsichtsrat auf die Bildung gesetzlicher Ausschüsse verzichtet. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aber von den Bestimmungen der Satzung Gebrauch gemacht und innerhalb seines Gremiums einen Personalausschuss, einen Kreditausschuss und einen Bauausschuss gebildet.

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Wesentliche Themen bildeten die arbeitsvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder, die anlassbezogene Eignungsbewertung der im Zuge der Fusion neu zu bestellenden Vorstandsmitglieder sowie die regelmäßig durchzuführende Bewertung des Gesamtvorstands. Aufgrund der Anwendbarkeit des Drittelbeteiligungsgesetzes hat der Personalausschuss ferner Vorschläge zur Festsetzung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat erarbeitet.

Der Bauausschuss trat im Berichtsjahr zweimal zusammen und erörterte alle laufenden und geplanten Baumaßnahmen der VR Bank.

Der Kreditausschuss übernahm für den Gesamtaufichtsrat die Mitwirkung bei der Gewährung zustimmungspflichtiger Kreditvergaben.

In den gemeinsamen Sitzungen haben die jeweiligen Ausschussvorsitzenden den Gesamtaufichtsrat ausführlich über ihre Arbeit und die gefassten Beschlüsse informiert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, seine Stellvertreter und die Mitglieder der Ausschüsse standen auch außerhalb der turnusmäßig stattfindenden Sitzungen mit den Mitgliedern des Vorstands in engem Kontakt, um sich über die Geschäftsvorfälle von zentraler Bedeutung sowie wichtige Einzelvorgänge zu informieren und auszutauschen.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und für in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Genossenschaftsverband Bayern e.V. hat den Jahresabschluss 2025, den Lagebericht, und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der gesetzlichen Prüfung geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Über das Ergebnis hat der Prüfungsverband in einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat umfassend berichtet. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis gemäß § 58 Genossenschaftsgesetz ausführlich erörtert und gebilligt. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung gesondert berichtet.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2025 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Fusionsjahr mit ihrem überdurchschnittlichen Einsatz die Grundlage für das reibungslose Gelingen des Zusammenschlusses und das gute Jahresergebnis gelegt haben. Durch gemeinsame Heimat verbunden und für die Zukunft vereint, sind sie Garant dafür, dass die VR Bank Starnberg-Zugspitze eG der nachhaltig solide Finanzpartner und Wirtschaftsförderer unserer Region bleibt.

Unseren verehrten Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern danken wir für die Treue und Ihr entgegengebrachtes Vertrauen in unsere Genossenschaftsbank.

Starnberg im Mai 2026



Dr. Thomas Schulz

Aufsichtsratsvorsitzender